

Antrag auf Erteilung der Ausnahmegewilligung gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 für Beschäftigte Gebiet 2 („Neubaustraße“)

An die
Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Hauptplatz 1
8490 Bad Radkersburg

Antragssteller:

**Pflichtfelder*

Familienname*:	
Vorname*:	
Straße/Nr.*:	
PLZ/Ort*:	
E-Mail:	
Tel. Nr.	

1. Angaben zum Antrag gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960

Neuantrag: ☐ ja ☐ nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt: ☐ 1 Jahr ☐ 2 Jahre (höchst möglicher Zeitraum)

2. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges
bis höchstens 3,5 t Gesamtgewicht:

- ☐ Ich bin Zulassungsbesitzerin/Zulassungsbesitzer des angeführten KFZ.
- ☐ Ich bin dauernd ausschließlicher Nutzer eines KFZ (Leasingvertrag oder Mieter) – min. 4 Monate notwendig.
- ☐ Ich nutze das mir vom Arbeitgeber überlassene Kraftfahrzeug beruflich (Bei Benützung eines Firmenfahrzeuges ist eine Bestätigung der Firma über die berufliche Nutzung erforderlich!).

Ich verfüge über

- ☐ eine Ausnahmegenehmigung für Bewohner des Gebietes 1 („Altstadt“) oder des Gebietes 2 („Neubaustraße“).
- ☐ einen privaten Parkplatz in der Nähe meines Arbeitsortes.
- ☐ keinen privaten Parkplatz in der Nähe meines Arbeitsortes.

3. Persönliche Angaben

☐ Ich bin Beschäftigte/r und im Gebiet 2 „Neubaustraße“ der Gebietsverordnung vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2 ständig tätig.

☐ Meine regulären Dienstzeiten stellen sich wie folgt dar:

--

☐ Meine Tätigkeit im Gebiet 2 „Neubaustraße“ würde ohne eine Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung erheblich erschwert werden oder wäre unmöglich, weil

--

Hinweis: Nur eine Ausnahmegenehmigung ist pro Antragstellerin/Antragsteller möglich!

4. Notwendige Anlagen

- Bestätigung Dienstgeber, dass Beschäftigte/r innerhalb Gebiet 2 („Neubaustraße“) ständig tätig ist und Bestätigung der Normalarbeitszeit.
- Kopie Zulassungsschein für das Kraftfahrzeug (PKW).
- *Nur notwendig bei Nutzung eines Firmenfahrzeuges:* Bestätigung des Arbeitgebers über die berufliche Nutzung des Firmenfahrzeuges
- *Nur notwendig bei Leasing oder Miete des KFZ:* Kopie Leasingvertrag oder Mietvertrag

☐ Ich wünsche die Zustellung des Bewilligungsbescheides und der Parkkarte per Post an die von mir in diesem Antrag bekanntgegebene Adresse ODER

☐ Ich wünsche die Bekanntgabe per E-Mail oder per Telefon, dass der Bewilligungsbescheid und die Parkkarte während der Parteienverkehrszeiten im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Abholung bereit liegen.

Die/der Antragstellerin/Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei persönlicher Übernahme durch die ausstellende Behörde auszufüllen:

Der Bewilligungsbescheid sowie die dazugehörige Parkkarte wurden

dem Antragsteller/der Antragstellerin:	
am:	um:

im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bad Radkersburg übergeben.

Datum und Unterschrift des Übernehmers

Datum und Unterschrift des Übergebers

Merkblatt für die Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 für Beschäftigte Gebiet 2 („Neubaustraße“)

Rechtsgrundlage:

- Gebietsabgrenzungsverordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2
- § 43 Abs. 2a Z 2 iVm. § 45 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Eine Bewilligung kann für die in der Gebietsabgrenzungsverordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2 angegebenen Kurzparkzonen auf die Dauer von höchstens zwei Jahren im notwendigen zeitlichen Ausmaß erteilt werden, wenn der Antragsteller

- zu dem in der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 umschriebenen Personenkreis gehört und
- Zulassungsbesitzer oder dauernd ausschließlicher Nutzer eines Kraftfahrzeugs ist, der nachweist, dass er ein Dauerschuldverhältnis (insbesondere Leasingvertrag oder Mietvertrag) über einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten hat oder nachweist, dass ihm ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug zur beruflichen Nutzung überlassen wird und
- entweder die Tätigkeit des Antragstellers ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich wäre, oder die Erteilung der Bewilligung im Interesse der Nahversorgung liegt.

Hinweis: Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist nur eine Ausnahmegenehmigung pro Antragsteller möglich!

Verfahrensablauf:

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 ist von der Person, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, bei der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zu beantragen.

Die Antragstellung kann mittels Formulars – persönlich oder per Post an das Rathaus der Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Hauptplatz 1, 8490 Bad Radkersburg oder elektronisch an gde@bad-radkersburg.gv.at erfolgen.

Der Antrag muss **mindestens zwei Wochen** vor dem geplanten Beginn der Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung bei der Stadtgemeinde Bad Radkersburg einlangen, damit eine ausreichende Zeit für die Prüfung der Voraussetzungen und der Bescheiderstellung verbleibt und ein nahtloser Übergang der auslaufenden und der neu ausgegebenen Ausnahmegenehmigung gewährleistet werden kann.

Um Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist auch nach Auslaufen der bisherigen Ausnahmegenehmigung unter Anschluss aller notwendigen Unterlagen immer neu anzusuchen und wird das Vorliegen der Voraussetzungen vor Erteilung der Bewilligung neu geprüft.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung:

- Das Ansuchen muss vollständig sein.
- Der Antragsteller muss zum unter § 1 Abs 3 lit. b der Gebietsabgrenzungsverordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2 umschriebenen Personenkreis der Beschäftigten gehören.
- Der Antragsteller muss nachweisen, dass seine Tätigkeit ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich wäre, oder die Erteilung der Bewilligung im Interesse der Nahversorgung liegt.
- Der Antragsteller muss Zulassungsbesitzer oder dauernd ausschließlicher Nutzer eines Kraftfahrzeugs sein, der nachweist, dass er ein Dauerschuldverhältnis (insbesondere Leasingvertrag oder Mietvertrag) über einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten hat oder nachweisen, dass ihm ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug zur beruflichen Nutzung überlassen wird.

Bewilligung:

Nach Einlangen des Antrages wird das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unter Zugrundlegen der dafür maßgeblichen Judikatur geprüft. Die Bewilligung erfolgt **mittels Bescheides**. Als Hilfsmittel zur Kontrolle durch die Parkraumüberwachung erhält der Bewilligungsinhaber gleichzeitig mit der Zustellung des Bescheides eine **Parkkarte**. Diese Parkkarte ist bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit Windschutzscheibe an der Innenseite derselben durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen, wobei jedenfalls die Vorderseite der Parkkarte gut sichtbar sein muss.

Der Bewilligungsbescheid und die Parkkarte werden Ihnen entweder per Post zugestellt oder liegen – sofern von Ihnen gewünscht – im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Abholung während der Parteienverkehrszeiten auf (Sie werden von der Abholbereitschaft per E-Mail oder Telefon verständigt).

Die erteilte Ausnahmegenehmigung gilt für die Dauer ihrer Gültigkeit für das zeitlich unbeschränkte Parken in der Kurzparkzone 2 „Parkplatz Stadtgraben“ mit Ausnahme von „Parkplatz Hasenheide“.

ACHTUNG: Die Ausnahmegenehmigung wird nur für das notwendige zeitliche Ausmaß (somit während der Dienstzeiten) erteilt und berechtigt nicht zum zeitlich unbeschränkten Parken außerhalb der Dienstzeiten.

Unwahre Angaben im Antrag führen zum Widerruf der Ausnahmegewilligung. Weiters darf die ausgestellte Parkkarte nur im Original verwendet werden und dürfen ungültige und abgelaufene Parkberechtigungen nicht weiterverwendet werden.

Erforderliche Unterlagen:

Um die Bewilligungsvoraussetzungen prüfen zu können, werden folgende Unterlagen als Beilagen zum Antrag benötigt:

- Bestätigung Dienstgeber, dass Beschäftigte/r innerhalb Gebiet 1 („Altstadt“) ständig tätig ist und Bestätigung der Normalarbeitszeit.
- Kopie Zulassungsschein für das Kraftfahrzeug (PKW)
- Nur notwendig bei Leasing oder Miete des KFZ: Leasingvertrag oder Mietvertrag
- Nur notwendig bei Nutzung eines Firmenfahrzeuges: Bestätigung des Arbeitgebers über die berufliche Nutzung des Firmenfahrzeuges

Kosten:

Bundesgebühren:

Ansuchen gem. §14 GebG 1957

TP 6 € 21,00

Für jede weitere Beilage gem. § 14 GebG 1957

TP 5 € 6,00 (max. € 36,00)

Verwaltungsabgabe für eine Ausnahmegenehmigung:

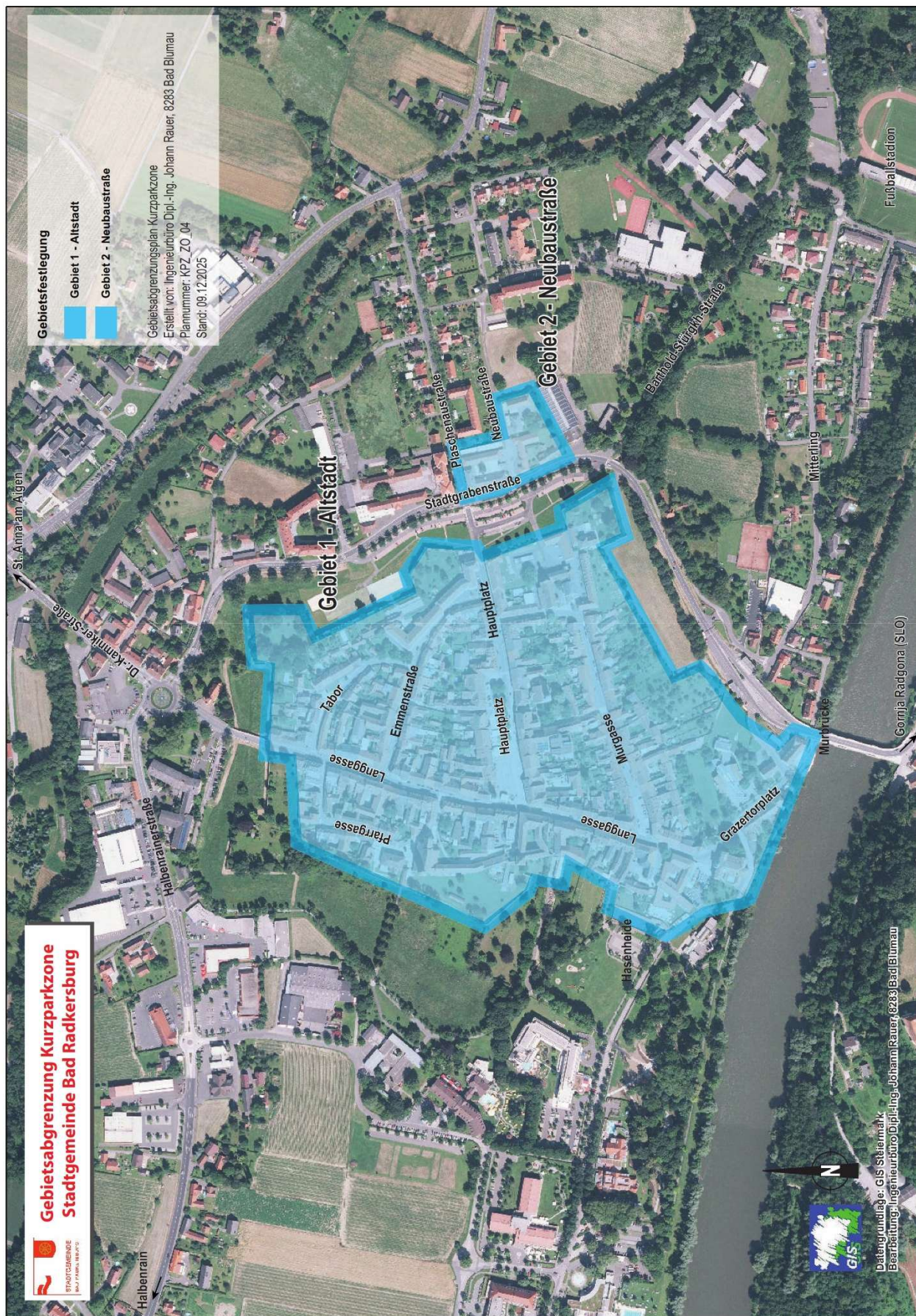
Genehmigungen von Ausnahmen von Beschränkungen

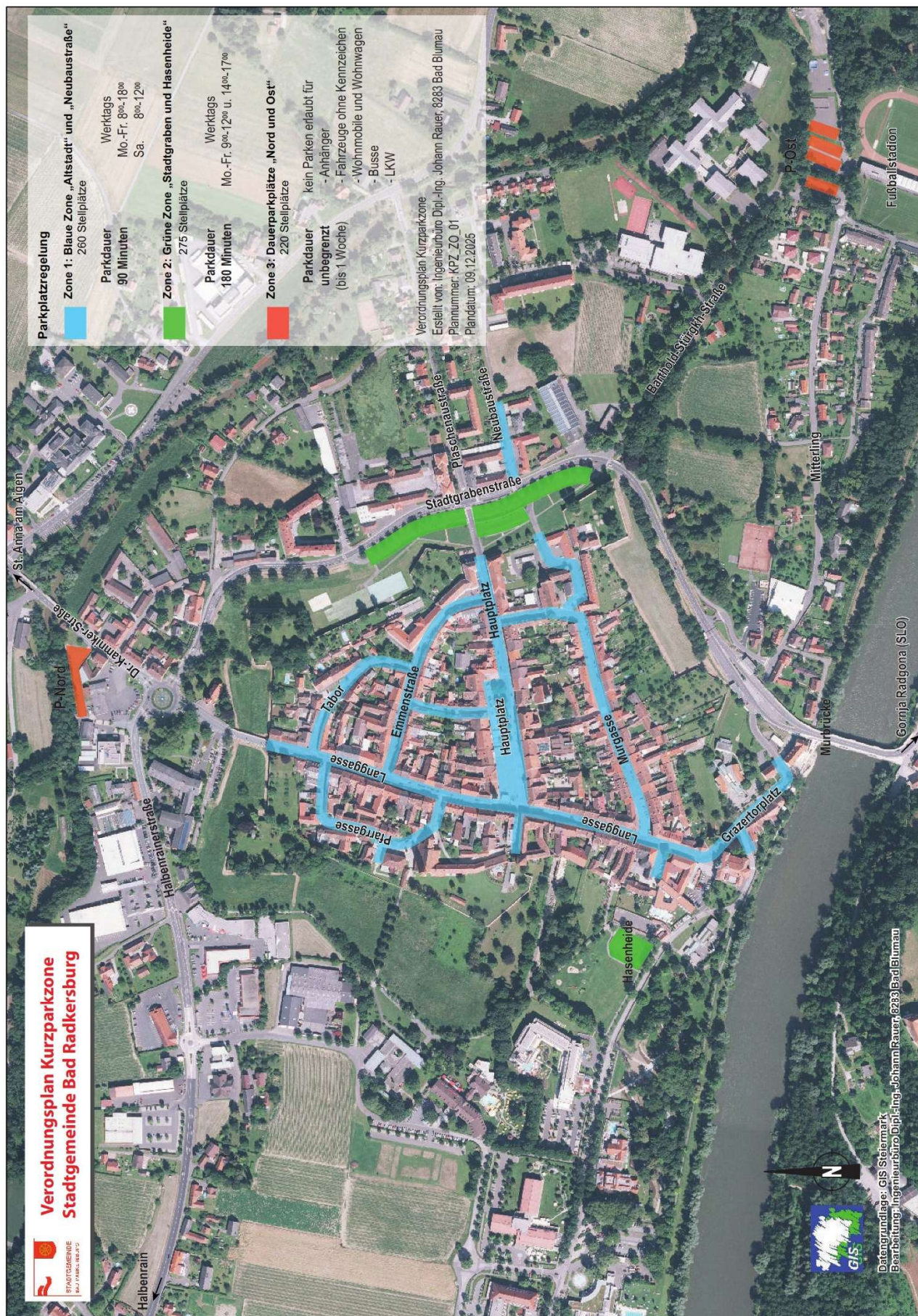
für das Halten und Parken für mehrmalige Straßenbenützung

(§ 1 LGVAG 1968, iVm. BT IV TP 44 Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2012) € 40,00

Die Gebühren sind nach Erhalt der Bewilligung zu bezahlen.

Für weitere Fragen zum Thema „Ausnahmegenehmigungen“ gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 stehen Ihnen gerne die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Verfügung.





An die
Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Hauptplatz 1
8490 Bad Radkersburg

BESTÄTIGUNG ARBEITGEBER/IN AUFRECHTES DIENSTVERHÄLTNIS

1.) Es wird bestätigt, dass der/die Arbeitnehmer/in

Nachname des/r Antragsteller/in*:	
Vorname des/r Antragsteller/in*:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*:	
Straße und Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	

in einem aufrechten Dienstverhältnis zu uns steht und im Gebiet 2 („Neubaustraße“) der Verordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2 im Rahmen seiner Beschäftigung ständig tätig ist.

Weiters wird bestätigt, dass sich die regulären Dienstzeiten wie folgt darstellen:

--

2.) Angaben zum/zur Arbeitgeber/in:

Unternehmen*:	
Straße und Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

3.) Arbeitsort des/der Arbeitnehmers/in, sofern vom Unternehmensstandort (Punkt 2.) abweichend:

Ort, Datum

Fertigung und Stampiglie Arbeitgeber/in

Nur notwendig bei beruflicher Nutzung des arbeitgebereigenen Kraftfahrzeuges:

An die
Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Hauptplatz 1
8490 Bad Radkersburg

BESTÄTIGUNG ARBEITGEBER/IN
berufliche Nutzung Firmenfahrzeug

1.) Es wird bestätigt, dass der/die Arbeitnehmer/in

Nachname des/r Antragsteller/in*:	
Vorname des/r Antragsteller/in*:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*:	
Straße und Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	

in einem aufrechten Dienstverhältnis zu uns steht und er/sie das arbeitgebereigene Kraftfahrzeug mit dem behördlichen Kennzeichen
_____ beruflich benützt.

2.) Angaben zum/zur Arbeitgeber/in:

Unternehmen*:	
Straße und Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Ort, Datum

Fertigung und Stampiglie Arbeitgeber/in